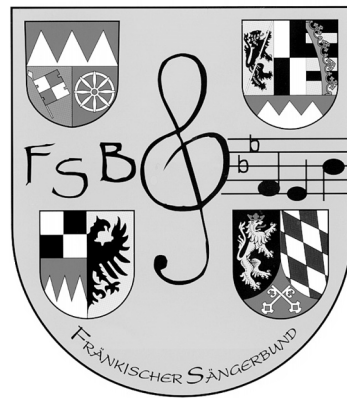


Fränkischer Sängerbund e. V.



Formularsammlung

Von der Wiege bis zur Bahre – Formulare, Formulare

Wer kennt diesen Zweizeiler nicht? Kennen? Ja!! – beachten „??“. Diese leidige Erfahrung machen die Sängerkreise, macht unsere Geschäftsstelle in Coburg „Gott sei's geklagt“ nur allzu oft, wenn es um die Bestandserhebung, um Ehrenanträge, um Änderungsmeldungen und, und, und geht. Deshalb finden die Verantwortlichen unserer Mitgliedervereine in dieser FSZ-Ausgabe nicht nur alle wichtigen Vordrucke sondern auch erläuternde Texte und Abgabetermine dazu.

Wir hoffen damit sowohl „alten Hasen“, vor allem aber allen neu gewählten Vorstandsmitgliedern eine wertvolle Arbeitsgrundlage zur Hand zu geben, um die Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle effektiver und reibungsloser zu machen.

Um die erheblichen Portokosten einzusparen, entfällt heuer erstmals die übliche Jahrsendung. Diese wird durch die Formularsammlung in dieser FSZ-Ausgabe ersetzt. Trennen Sie diese Formulare heraus oder kopieren Sie die benötigten Anträge bei Bedarf. Auf jeden Fall sollten sie diese wichtige Arbeitsunterlage aufheben. Die meisten Formulare sind zudem auf unserer Homepage unter www.fsb-online.de/service/formulare zu finden.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle des FSB
Postfach 1661
96406 Coburg
Telefon: 09561-94499;
E-Mail: fsb.coburg@t-online.de

Oder falls es um die Betreuung eines Jugendchores geht an:

Geschäftsstelle der Chorjugend im FSB
Köttmannsdorfer Hauptstraße 58
96114 Hirschaid
Telefon: 09543-851885;
E-Mail: chorjugend-fsb@t-online.de
www.chorjugend-fsb.de/formulare

Inhalt der Formularsammlung:

Abbuchungserlaubnis
Bestandserhebung (AO-, AN-Bogen)
Ehrungsantrag für Chorleiter/innen
Ehrungsantrag für Sänger/innen
Eilmeldung bei Vorstandswechsel
GEMA-Meldung
Meldung verstorbener Sänger/innen für Melkendorf
Namentliche Mitgliederliste Unterschriftensammlung
Zuschussantrag
• Notenneukauf, Instrumentenneukauf
• Bezuschussung „staatlich anerkannter Chorleiter/innen“

Und für Chorleiter/innen

- Lehrplan der Feuersteinkurse
- Aufruf zum Tag der Laienmusik in Waldkirchen/Niederbayern

Hinweise zu den Formularen/ Anträgen

Abbuchungserlaubnis

Ein großer Teil unserer Mitgliedervereine hat sich inzwischen dazu durchgerungen, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Das hat für die Verantwortlichen eigentlich nur Vorteile für beide Seiten. Weder Sie noch die FSB-Geschäftsstelle muss sich um die Überweisung der fälligen Jahresrechnung kümmern. Und der Verein kann diese „lästige“ Pflicht auch nicht vergessen. Natürlich kaufen Sie keinesfalls die „Katze im Sack“. Zunächst erhalten Sie die detaillierte Rechnung, können in aller Ruhe deren Richtigkeit prüfen und falls nötig Einspruch anmelden. Erst nach einer Frist von vier Wochen erfolgt dann die automatische Abbuchung.

Bestandserhebung

Online Bestandserhebung (OBE)

Die jährlich notwendige Aktualisierung der Mitgliederzahlen kann nun auch in elektronischer Form über das Internet erfolgen. Das notwendige Prozedere, wie man diesen von vielen als lästig bezeichneten „Papierkrieg“ künftig „papierlos“ erledigen kann, erfahren die für die Meldung verantwortlichen Sachbearbeiter (Vorsitzende, Schriftführer, Medienbeauftragte in den Sängerkreisen und unserer Mitgliedsvereine) in dieser FSZ-Ausgabe 6/2006.

Da noch nicht alle Vereine die elektronische Form der Mitgliederverwaltung derzeit bereits anwenden, wird jedoch in der Einführungsphase zusätzlich auch das bisher praktizierte Verfahren angewendet.

AO-Bögen und AN-Bögen für 2007

Zum Jahresende 2006 werden die Bestandserhebungsbögen ein letztes Mal an alle Vereine verschickt.

Die Bestandserhebungsbögen müssen bis spätestens **12. Januar 2007** beim verantwortlichen Sachbearbeiter in ihrem Sängerkreis vorliegen – falls auch die Sängerguppe zwischengeschaltet ist, muss dort ein früherer Abgabetermin vereinbart werden.

Bitte nicht direkt nach Coburg schicken, das kostet nur zusätzliche Zeit und zudem unnötiges Geld, da wir die Bögen dann auch an die einzelnen Sängerkreise zurückschicken müssen!! Der Meldetermin gilt auch für die Vereine, die an der OBE-Erfassung online teilnehmen. Die Mitglieder- und Vereinsdaten müssen zum 12. Januar 2007 aktualisiert sein.

Ehrungen

Termin beachten (!); der Ehrenantrag muss mindestens 6 Wochen vor dem Tag der Ehrung bzw. des Jubiläums in der Geschäftsstelle des FSB vorliegen. Senden Sie ihren Antrag über den Sängerkreis (je nach örtlicher Regelung über den Sängerkreisvorsitzenden, den Schriftführer oder den Geschäftsleiter) nach Coburg. **Geben Sie unbedingt den Überreichungstermin an**, da dieses Datum auf der Urkunde eingetragen wird.

• Durch den Fränkischen Sängerbund (FSB)

Vereinsjubiläen – 50, danach alle 25 Jahre

– ab 100 Jahre gibt es als Jubiläumsgabe, einen Chorsatz in gemeldeter Mitgliederzahl nach eigener Wahl

für Chorleitertätigkeit – 10; 25; 40; 50 ... Jahre

für Singen im Chor – 10; 25; 40; 50, 60 ... Jahre

• Durch den Deutschen Chorverband (DCV)

(die entsprechenden Ehrungen erfolgen über die Sängerkreise)

Vereinsjubiläen – ab 75, danach alle 25 Jahre

für Chorleitertätigkeit – 25; 40; 50 Jahre

für Singen im Chor – 50; 60, 70, 75, 80 Jahre

Eilmeldung bei Vorstandswechsel

Die Bestandserhebung gibt Auskunft über die organisatorisch und musikalisch Verantwortlichen im Verein zum Stichtag 31. 12. des Jahres. Die Jahresversammlungen der Mitgliedervereine finden jedoch meist erst später statt. Sollte es dabei zu einer Umbesetzung in der Vorstandschaft, der Chorleitung kommen oder sollte sich Bezieher der FSZ bzw. von NEUE CHORZEIT ändern, bitte die FSB-Geschäftsstelle über ihren Sängerkreis um möglichst rasche Information. Nur so können die Versandadressen für beide Verbandspublikationen auf den neuesten, aktuellen Stand gebracht werden.

GEMA-Meldung

Für jedes Konzert, jeden öffentlichen Auftritt ist eine GEMA-Gebühr fällig. Geben Sie also spätestens eine Woche nach der Chorveranstaltung ihre GEMA-Meldung zusammen mit zwei Programmen (auch die Zugabe/n angeben!!) nach Coburg. Die fällige GEMA-Gebühr für zwei Konzerte pro Kalenderjahr wird vom FSB übernommen (Stand 2006).

Ein Teil der Auftritte, z. B. Standkonzerte bei Jubiläen sind durch den Pauschalvertrag mit dem DCV abgegolten. Verhandlungen zwischen dem DCV mit der GEMA stehen vor dem Abschluss, mit einer Neuregelung ab 2007 ist zu rechnen. Die FSZ wird zur gegebenen Zeit darüber berichten.

Meldungen verstorbener Sänger

Von November bis Mai sind die Ehrenbücher aus dem Altarschrein am Ehrenmal ausgelagert. In dieser Zeit werden die im Vorjahr verstorbenen (und gemeldeten) Sänger/innen vom Grafiker nachgetragen. Zur namentlichen Meldung verwenden Sie bitte das entsprechende Formular und senden es entweder über ihren Sängerkreis oder besser noch direkt an die Geschäftsstelle nach Coburg. Füllen Sie ihre Meldung bitte „lesbar“ in Großbuchstaben aus, vergessen Sie nicht den Sängerkreis und vor allem ihren Verein zu vermerken. Noch eine weitere Bitte, „all zu flotte“ Unterschriften sind oft schwer zu entziffern, der/die Unterzeichnete sollte seinen Namen in Druckschrift dazuschreiben.

Namentliche Mitgliederliste

Die namentliche Mitgliederliste sollte jährlich fortgeschrieben und so laufend aktualisiert werden. Diese Liste geht nur an den Sängerkreis und dient dort der Verwaltung der Chorleiter/Sängerehrungen. Es ist dem „Fleiß“ der Bearbeiter in den Vereinen überlassen, ob und wie oft eine komplette Namensliste vorgelegt wird. Sinnvoll ist es allemal, etwa im Vierjahresrhythmus eine Komplettiliste vorzulegen. Mit zunehmendem Einsatz von Computern ist dies ohnehin kein „großer“ Aufwand.

Unterschriftensammlung

Helfen Sie mit, den Fortbestand von Bayern4Klassik zu sichern. Legen Sie im Chor die abgedruckte Resolution aus, bitten Sie ihre Sänger/innen diese zu unterzeichnen und senden das Unterschriftenblatt dann an den Bayerischen Musikrat, von dort wird es an die für das Radioprogramm Verantwortlichen weitergeleitet.

Zuschussanträge

Staatliche Zuschüsse zur Vereinsarbeit

Es gelten die bereits 2001 veröffentlichten Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen aus staatlichen Fördermitteln an die Vereine.

Zuschuss- Richtlinien

Der Fränkische Sängerbund gewährt Zuschüsse zur Förderung und Pflege des Chorgesanges und der Jugendarbeit aus bereitgestellten Mitteln des Landes Bayern. Für die Antragsstellung, Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse gelten folgende Richtlinien:

1. Antragsberechtigt sind die Sängerkreise, Sängerguppen und Mitgliedschöre im Fränkischen Sängerbund.
2. Die Anträge sind auf den vom Fränkischen Sängerbund herausgegebenen Formblättern in einfacher Ausfertigung einzureichen. Dem Formblatt sind die Originalabrechnungen und die Zahlungsbelege in Kopie beizulegen. Voraussetzung für die Bearbeitung eines Zuschussantrages ist das vollständige und gewissenhafte Ausfüllen des Formblattes. Für jede Zuschussart – Notenneukauf oder Instrumentenkauf – ist ein eigenes (getrenntes) Formblatt zu verwenden.
3. Anträge für die Bezuschussung der Notenbeschaffung im 1. Halbjahr sind jeweils bis 30.06. des lfd. Jahres und für Notenbeschaffung im 2. HJ bis 31.01. des folgenden Jahres vorzulegen. Zuschussanträge für Instrumente und sonstige Zuschussanträge sind bis 31.12. des Beschaffungsjahres einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.
4. Die Anzahl der beschafften Noten muss mit den Mitgliederzahlen in der Bestandsmeldung übereinstimmen. Abweichungen sind zu begründen.
5. Über die Gewährung von Zuschüssen entscheidet der Vergabeausschuss im FSB. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Genehmigung erfolgt im Rahmen der vom Freistaat Bayern gewährten Fördermittel.
6. Es werden grundsätzlich nur Chornoten bezuschusst. Für Instrumentalnoten werden keine Zuschüsse gewährt.
7. Die Beschaffung von gebrauchten Instrumenten und Noten sowie die Reparatur von Instrumenten werden in der Regel nicht bezuschusst.
8. Kreis-Chorfeste und Gruppenkonzerte werden von Fall zu Fall nach vorheriger Anmeldung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bezuschusst. Ein Kostenvoranschlag ist bei der Voranmeldung beizufügen.
9. Chorseminare sind rechtzeitig vorher, zusammen mit einem Kostenvoranschlag anzumelden. Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und ist bezüglich der Höhe variabel. Die Genehmigung muss vor dem Beginn des Seminars erfolgen.
10. Für Chorleiterschulungen auf der Ebene der Sängerkreise und Sängerguppen gelten besondere Absprachen.

11. Konzertveranstaltungen von Vereinen mit Fehlbeträgen werden grundsätzlich nicht bezuschusst. Über Ausnahmen entscheidet der Vergabeausschuss.
12. Der FSB übernimmt die anfallenden Gebühren der GEMA für zwei Konzertveranstaltungen pro Kalenderjahr. Für weitere Konzerte trägt der Verein die GEMA-Gebühr selbst. (Ab 1. 1. 2007 ist eine günstigere Regelung zu erwarten.)
13. Die Zuschussanträge sind rechtzeitig zusammen mit allen notwendigen Belegen (Originalrechnung und Kopie des Zahlungsbelegs) bei der Bundesgeschäftsstelle einzureichen.
14. Die Höhe der Zuschüsse ist der Zuschussübersicht zu entnehmen.

Zuschussübersicht

1. Beschaffung von Noten und Liederbüchern bis zu 40 % der Beschaffungskosten, höchstens 7 € pro gemeldetem Mitglied im Vereinsjahr.
2. Beschaffung von Instrumenten bis zu 15 % der Beschaffungskosten, höchstens 750 €.
3. Nicht bezuschusst werden Anschaffungen wie Notenständer, Notenmappen, Chorkleidung, Reparaturen/Stimmen von Instrumenten usw.

Diese Richtlinien gelten seit 01. Januar 2003. Änderungen sind nur durch Beschluss des Präsidiums möglich.

Zuschuss für staatlich anerkannte Chorleiter

Im Bereich des Laiensports werden geprüfte Übungsleiter (mit Trainerlizenz) bezuschusst, im Falle der Laienmusik gilt dies analog für „staatlich anerkannten Ensembleleiter“. Voraussetzung für die staatliche Anerkennung ist ein entsprechender qualifizierender Abschluss, z. B. ein bestandenes Musikstudium, Orgelprüfung C, erfolgreicher Abschluss an einer Fachschule für Musik oder eine Qualifikation auf dem „zweiten Bildungsweg“. Dazu bieten die Sängerkreise und der FSB für Nachwuchschorleiter Kurse (Basiskurse auf Sängerkreiseebene, der FSB Fortbildungskurse auf Burg Feuerstein und Prüfungsvorbereitungskurse in Hirschaid) an, die mit einer amtlich anerkannten Prüfung abschließen. Wer an der Prüfung erfolgreich teilnimmt, erfüllt die geforderte Voraussetzung, die „staatliche Anerkennung“ beim Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Kultur zu beantragen. Anfragen können an Bundeschorleiter Karl-Heinz Malzer (Telefon 09602-6357) oder an ihre jeweiligen Kreischorleiter gerichtet werden.

Bestandserhebung 2007 im Internet

Liebe Vereinsvorsitzende,

jetzt wird es ernst! Bereits in diesem Jahr haben wir angekündigt, dass die Bestandserhebung für das Jahr 2007 und zukünftig immer über das Internet vorgenommen werden kann. Die dafür notwendigen Internetformulare sind auf der Homepage des Deutschen Chorverbandes, unter <http://obe.saengerbund.de> und auch auf unserer eigenen Homepage, unter www.fsb-online.de/service/music/links zu finden, und können nun für die Vereine des Fränkischen Sängerbundes genutzt werden kann.

Keine Angst, die „elektronische Bestandserhebung“ ist gar nicht so schwer, wie Sie vielleicht denken. Damit wir es Ihnen so einfach wie möglich machen können, haben wir nachfolgend Schritt für Schritt die Vorgehensweise detailliert beschrieben.

Schritt 1: OBE (Online Bestandserhebung) aufrufen

Sie gehen ins Internet, in dem Sie die Adresse: <http://obe.saengerbund.de> oder www.fsb-online.de/service/music/links.html eingeben.

Auf dem Bildschirm erscheint die Eröffnungsmaske

**Eröffnungsmaske zur OBE
(Online Bestandserhebung)**

Schritt 2: Anmelden

Klicken Sie das **Feld Benutzer** an und geben Sie dort Ihre **Mitgliedsnummer** (z.B. 140100100) und dann darunter im **Feld**

Passwort das von der Geschäftsstelle des FSB oder Ihres zuständigen Sängerkreises vorab vergebene **Passwort** ein. Bei Unklarheiten bitte bei ihrem Sängerkreis anfragen.

Nun klicken Sie das **Feld Anmelden** an. Sie werden jetzt gefragt, ob Sie Benutzernummer und Passwort speichern wollen. Dies sollten Sie tun, damit Sie nicht jedes Mal neu nach diesen Daten suchen und sie erneut eingeben müssen.

Schritt 3: Aufrufen der Übersicht der OBE

Nachdem Sie „Anmelden“ angeklickt haben, erscheint die Vereins-Benutzer-Seite der OBE (Online Bestandserhebung). In dieser Übersichtsseite finden Sie noch keine Informationen (daran wird gearbeitet).

Übersichtsseite der OBE

Schritt 4: Ändern der Benutzerdaten

Wenn Sie Benutzerdaten ändern möchten, klicken Sie auf das Symbol (Icon) **Benutzer**, es erscheint die Maske „Benutzerdaten“ auf dem Bildschirm.

Diese Maske beinhaltet bereits Ihre Mitgliedsnummer, Vereinsname usw. Hier könnten Sie das Passwort gegebenenfalls ändern. Wenn Sie dies wünschen, müssen Sie das eigene Passwort eingeben und es anschließend nochmals bestätigt. Notieren Sie ihr Passwort. Falls Sie Ihr Passwort vergessen sollten, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle Ihres Sängerkreises oder die Geschäftsstelle des FSB in Coburg. Hier erhalten Sie dann ein neues Passwort zugeleitet.

Ganz Wichtig!! Daten immer sichern!!

Maske „Benutzerdaten“

Wenn sie oben rechts auf das **X** klicken, kommen Sie wieder auf die Übersichtsseite zurück.
Achtung! – nicht die Zurückfunktion Ihres Internetbrowsers nutzen!

Schritt 5: Korrigieren Ihrer Vereinsdaten auf dem AO-Bogen.

Jetzt klicken Sie **AO/AN Bogen**, damit kommen Sie zuerst zum AO Bogen mit Ihren Vereinsdaten. Die Bildschirmdarstellung müsste mit dem AO-Bogen übereinstimmen, den Sie heuer noch einmal per Post erhalten haben. Kontrollieren Sie nun Schritt für Schritt die entsprechenden Felder, und ändern oder ergänzen Sie die Daten. In dem Feld **E-Mail** im oberen Bereich rechts ist die offizielle E-Mailanschrift des Vereins oder des/der Vorsitzenden einzugeben, in alle anderen Felder sind die jeweiligen Funktionsträger einzutragen.

In das Feld **PA (Postanschrift)** ist die Adresse einzutragen, an die die Post, die FSZ und auch „Die Neue Chorzeit“ geschickt werden soll (1. Vorsitzender oder Geschäfts- Schriftführer, usw.). Es kann nur eine Person eingetragen werden. Bitte auch immer die **Anrede**, also Frau oder Herr, sowie das **Länderkennzeichen** (DE) ausfüllen.

Vor dem nächsten Schritt: Unbedingt die eingegebenen Daten sichern!

Im unteren Bereich des AO-Bogens finden Sie die von Ihnen im letzten Bestandsbogen angegebenen Chorgruppen (z.B. Männerchor, Frauenchor, Kinderchor usw.), de-

nen jeweils eine eigene Unternummer zugeordnet wurde und für die jeweils ein eigener AN Bogen angelegt wurde, der jährlich aktualisiert (ausgefüllt) werden muss.

AO-Bogen Druckdatum: 20.11.2006 **Deutscher Chorverband e.V.**

Verein: Mitglieds-Nr.:
Gründungs-Jahr:
Homepage:
E-Mail:
Bankverbindung:
Konto-Nr. / BLZ:
Kontoinhaber:
LV:
KV:

Summen, Grundlage für die DCV-Beitragsberechnung (Spalte 1-3)

Erw.-Kinder & Jugendl. in Erw.-Chören	Jugendl.-Kinder in Kinder-, Jugendleitern, Instrumentalch.	Erw. Tanz- & Instrumentalgr. & in Kinder- & Jugendchören	Fördernde Mitglieder	Summe aktive Mitglieder:
Summe:	Summe:	Summe:	Summe:	zu versch. Vorstandsstg. & leitender Jugendbereich

Funktion	Anrede, Vor- und Zuname, Strasse, LKZ, PLZ, Ort	E-Mail	Telefon	Telefax	Mobil	PA
1. Vorsitzende (r)						
Änderungen						
2. Vorsitzende (r)						
Änderungen						
Schatzmeister (in)						
Änderungen						
Geschäftsführer (in)						
Änderungen						
Frauenreferent (in)						
Änderungen						
Jugendreferent (in)						
Änderungen						
1. Chorleiter (in)						
Änderungen						
Pressereferent (in)						
Änderungen						
Schriftführer (in)						
Änderungen						

Mit Abendung des AO-Bogens werden die DCV-Satzungen und seiner Unterorganisationen sowie die Richtigkeit der Angaben anerkannt und bestätigt.

Drucken

AO-Bogen (Maske, verkleinert)

Schritt 6: Lesen und aktualisieren des AN-Bogens

Wenn Sie auf „Ändern“ klicken, kommen Sie zum jeweiligen AN Bogen mit Ihren Vereinsdaten. Hier ist der Gruppenname (z.B. Männerchor) und der/die Chorleiter/in mit Anschrift und weiteren aktuellen Daten einzutragen.

Die nachfolgenden Felder dienen statistischen Zwecken – sollten aber ebenfalls sorgfältig ausgefüllt werden. Nachdem Sie die aktualisierten Daten eingegeben haben, **nicht vergessen (!!)**, die Daten zu sichern. Wenn Sie rechts oben auf das **X** klicken, kommen Sie wieder zum AO Bogen und können nun nacheinander die AN Bogen für die jeweilige Chorgruppe ausfüllen und die **Daten jeweils sichern**.

Sollte sich im zurückliegenden Jahr bei den Chorgruppen etwas geändert haben (Chorgruppen hat Arbeit eingestellt oder neue wurde eingerichtet), dann teilen Sie uns dies bitte umgehend mit (schriftlich, per Fax oder E-Mail). Wir (FSB) legen dann umgehend einen neuen AN-Bogen an, damit Sie die entsprechenden Änderungen vornehmen können.

AN-Bogen **Deutscher Chorverband e.V.**

Gruppen-Nr.: Mitglieds-Nr. Verein:
Gruppenname: Druckdatum: 20.11.2006

LV:
KV:

Funktion	Anrede, Vor- und Zuname, Strasse, LKZ, PLZ, Ort	E-Mail	Telefon	Telefax	Mobil
Chorleiter (in):					

Nachfolgende Datenerhebung nur für statistische Zwecke.

Aktive Gruppenmitglieder			Chorstil	
Alter	männlich	weiblich	<input type="checkbox"/> Alte Musik	<input type="checkbox"/> Barock
unter 14			<input type="checkbox"/> Klassik	<input type="checkbox"/> Romantik
14-18			<input type="checkbox"/> Neue Musik	<input type="checkbox"/> Oper
19-26			<input type="checkbox"/> Operette	<input type="checkbox"/> Int. Folklore
27-40			<input type="checkbox"/> Volkslied	<input type="checkbox"/> Spiritual, Gospel
41-59			<input type="checkbox"/> Shanty	<input type="checkbox"/> Musical
ab 60			<input type="checkbox"/> Jazz	<input type="checkbox"/> Pop
Summe				

Information zum Chor (max. 200 Zeichen):

Probenzeit: Montag Freitag
 Dienstag Samstag
 Mittwoch Sonntag
 Donnerstag

Probenzeit von bis

Probenort
Räumlichkeit:
Strasse:
LKZ, Plz, Ort:

Drucken

AN-Bogen (blanko, verkleinert)

Hinweis: Ihr Sängerkreis und auch wir in der Geschäftsstelle des FSB haben Zugriff auf die in der OBE abgelegten Daten der Vereine.

Für Ihre Unterlagen können Sie sich die jeweiligen Bögen ausdrucken (erscheint – abhängig vom verwendeten Browser – gegebenenfalls nicht genau so wie auf dem Bildschirm). Sie brauchen diese jedoch nicht mehr per Post an uns zu senden, da wir die Bögen selbst aufrufen und bei Bedarf ausdrucken können.

Schritt 7: Abmelden

Danach melden Sie sich über den Button „Abmelden“ auf der Übersichtseite aus der OBE wieder ab.

In der Einführungsphase gilt für das Jahr 2007 eine Sonderregelung! Heuer gingen nämlich im November nochmals an alle Vereine die AO-Bögen per Post ab und sollten von Ihnen sowohl „elektronisch“ (von allen Internetnutzern) als auch in Papierform an die Sängerkreise geschickt werden. Im kommenden Jahr, 2008, entfällt die „Doppellösung“, die

Meldung erfolgt dann entweder über das Internet oder auf dem Postweg.

Um uns und Ihnen Arbeit zu ersparen, bitten wir darum, wo immer es möglich ist, die aktualisierten Bögen bis zum **15. Januar eines jeden Jahres** ins Internet zu stellen. Jeder Verein hat sicher Sängerinnen und Sänger in ihren Reihen, die mit dem Internet

klar kommen, so dass in naher Zukunft der Postweg nicht mehr notwendig sein sollte.

Wir hoffen nun, dass dieses neue Verfahren von Ihnen akzeptiert und genutzt wird und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihre FSB-Geschäftsstelle in Coburg

An den Sängerkreis

EHRUNGSANTRAG FÜR CHORLEITER/INNEN



DEUTSCHER CHORVERBAND

Deutscher Chorverband
Postfach 51 06 28

50942 Köln

ANTRAG AUF VERLEIHUNG DER CHORLEITER-EHRENNADEL BZW. -BROSCHÉ MIT URKUNDE

- in Silber für 25jährige Chorleitertätigkeit
 in Silber für 40jährige Chorleitertätigkeit
 in Gold für 50jährige Chorleitertätigkeit

DATUM DER EHRUNG: _____

Vor- und Nachname des Chorleiters: _____

Einzelverband: _____

Zusendung der Unterlagen an: _____

Art der Vorbildung/Ausbildung: _____

Nachweis über die Tätigkeit als Chorleiter (eventuell Zusatzblatt):

von _____ bis _____ bei _____

von _____ bis _____ bei _____

von _____ bis _____ bei _____

von _____ bis _____ bei _____

von _____ bis _____ bei _____

In welchen Mitgliedschören betätigt sich der Chorleiter heute?

Ort

Datum

Unterschrift des Chorleiters/der Chorleiterin*

Nachstehend genannter Mitgliedschor bestätigt die Angaben des Chorleiters / der Chorleiterin und beantragt die Verleihung der Chorleiter-Ehrennadel mit Urkunde.

Name des Chores: _____

Ort

Datum

Unterschrift des Vorsitzenden

Beurteilung des Bezirks, Kreises bzw. Gaus:

Name des Bezirks, Kreises bzw. Gaus im DCV: _____

Der Antrag wird vom Bezirk/Kreis/Gau

befürwortet:

nicht befürwortet

Ort

Datum

Unterschrift

Befürwortung durch den zuständigen Einzelverband im DCV:

Der Antrag wird vom Einzelverband

befürwortet:

nicht befürwortet

Ort

Datum

Unterschrift und Stempel

Bereits erhaltene Ehrungen:

Datum

Titel

*Die Unterschrift kann auch von der/dem Vorsitzenden des antragstellenden Chores geleistet werden, wenn sie/er die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben übernimmt. Die Chorleiter-Ehrennadel bzw. -brosche kann nur für Dirigenten/innen beantragt werden, die im A-Bogen als Chorleiter/innen des antragstellenden Chores eingetragen sind. Tätigkeiten als stellvertretende Chorleiter/innen können nicht angerechnet werden.

An den Sängerkreis

Termin: 31. Oktober 2007 !!!

Sängerkreis: _____
im Fränkischen Sängerbund e. V

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses aus Sondermitteln des Bayer. Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Förderung qualifizierter Chorleiter/in.

Name des Chorvereins:

FSB-Leistungschor <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein seit:

Name und Anschrift des / der Vorsitzenden:

Name _____

Anschrift _____

Bankverbindung des Chorvereins:

(Bei falschen oder fehlenden Angaben keine Bearbeitung und somit keine Zuschusszahlung möglich).

Geldinstitut _____

Bankleitzahl _____

Kontonummer _____

Name und Anschrift des Chorleiters bzw. der Chorleiterin:

Name _____

Anschrift _____

Musikalische Qualifikation:

Staatl. anerkannter Chorleiter/in ohne Prüfung mit Urkunde vom: _____

mit Prüfung vom: _____

Abschluss an

- Musikhochschule
 Fachakademie für Musik
 Berufsfachschule für Musik
 Lehramt an Volks-, Realschule, Gymnasium (Schulmusik)
 Singschullehrer/in
 Kirchenmusikprüfung: A B C
 Sonstiges: _____

Hinweis: Nachweise/Zeugnisse in Kopie NUR bei Erstanträgen oder Chorleiterwechsel beifügen!!

Chorleitertätigkeit:seit: _____

_____**Chorproben im Chorverein:**

Januar: _____ Std.	Juli: _____ Std.
Februar: _____ Std.	August: _____ Std.
März: _____ Std.	September: _____ Std.
April: _____ Std.	Oktober: _____ Std.
Mai: _____ Std.	November: _____ Std.
Juni: _____ Std.	Dezember: _____ Std.

Gesamtstundenzahl: _____ Std.

Jahresaufwandsentschädigung für den Chorleiter durch den Verein: _____ Euro**Nachweis über sonstige Aktivitäten:**

z. B. Konzerte, Leistungssingen, Bundessingen, Festliche Veranstaltungen, Öffentliche Auftritte, Mitwirkung bei kommunalen und kirchlichen Feiern bzw. Veranstaltungen usw.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Ort, Datum

Vorsitzende/-r

Chorleiter/-in

Zurück an:

Fränkischer Sängerbund e.V.
Geschäftsstelle Coburg
Postfach 16 61

96406 Coburg

Zuschussantrag

Fränkischer Sängerbund e.V.

Sängerkreis: _____

Gruppe: _____

A Antragsteller:

Chorgemeinschaft: _____

Vorsitzender: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

Bankverbindung: _____ in: _____

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

B Zuschussantrag für:

1 Schulung: _____

2 Konz. überörtl. Bed.: _____

3 Noten: _____ beiliegend: _____

4 Instrumente: _____ 1 Original-Rechnung 1 Überweisungsbeleg (Kopie)

5 Aktive Mitglieder: _____ 1 Original-Rechnung 1 Überweisungsbeleg (Kopie)

6 _____

C Finanzierung:

Ausgaben:

Einnahmen:

_____	EUR	Eigenleistung:	_____	EUR
_____	EUR	Zuschüsse:	_____	EUR
_____	EUR	_____	_____	EUR
_____	EUR	_____	_____	EUR
_____	EUR	sonstige Einnahmen:	_____	EUR
_____	EUR	_____	_____	EUR
_____	EUR	_____	_____	EUR
Summe:	EUR	Summe:	_____	EUR

D Begründung und erläuternde Angaben:

PLZ Ort, Datum

Unterschrift des/der Vorsitzenden

Nicht ausfüllen!

E Gewährter Zuschuss:

_____ EUR

Ort Datum

An die
FSB-Geschäftsstelle

Postfach 1661

96406 Coburg

ZUSCHUSS-ANTRAG



im Fränkischen Sängerbund e.V.

CHORJUGEND IM FSB
Geschäftsstelle
Köttmannsdorfer Hauptstr. 58
96114 HIRSCHAID

Antragsteller:

Mitgliedsnummer:	_____		
Verein/Schule:	_____		
Vorsitzende(r):	_____		
Straße:	_____		
PLZ	_____	Wohnort:	_____
Tel	_____ / _____	Zahl der	[]
Fax	_____ / _____	Aktiven:	
Konto-Nr.	_____		

Bank	BLZ
------	-----

Zuschussantrag für:

<input type="checkbox"/> Noten:	beiliegend: <input type="checkbox"/> Originalrechnung	<input type="checkbox"/> Überweisungsbeleg
<input type="checkbox"/> Instrumente	beiliegend: <input type="checkbox"/> Originalrechnung	<input type="checkbox"/> Überweisungsbeleg
<input type="checkbox"/> Schulungsmaßnahme		
<input type="checkbox"/> Konzert von überörtlicher Bedeutung		
<input type="checkbox"/> Außerchorische Jugendarbeit		

Finanzierung:

Ausgaben:	in €	Einnahmen:	in €
		Eigenleistung der Gruppe:	
		Zuschüsse von:	
		Sonstige Einnahmen:	
Summe:		Summe:	

Begründung und Erläuterungen (Eventuell Extrablatt verwenden):

Ort, Datum _____

Unterschrift des 1. Vorsitzenden _____

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen

Die Chorjugend im Fränkischen Sängerbund e.V. gewährt Zuschüsse aus den für diese Zwecke bereitgestellten Mitteln des Landes Bayern zur Förderung und Pflege des Chorgesanges und des Musizierens in ihren Kinder- und Jugendchören und diesen angeschlossenen Instrumentalgruppen.

Für die Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse gelten folgende Richtlinien:

- NEU**
1. Antragsberechtigt sind die Chorjugenden in den Sängerkreisen, sowie Mitgliedschöre der Chorjugend im Fränkischen Sängerbund e.V..
 2. Die Anträge sind auf dem von der Chorjugend im Fränkischen Sängerbund herausgegebenen **Formblatt Zuschuss-Antrag** in einfacher Ausfertigung einzureichen. Dem Formblatt sind die **Originalrechnungen** und **Überweisungsträger** beizulegen. Voraussetzung für die Bearbeitung eines Zuschuss-Antrages ist das vollständige und gewissenhafte Ausfüllen des Formblattes. Für **jede** Zuschussart (Noten, Instrumente, etc.) ist ein **gesondertes** Formblatt zu verwenden.
 3. **Anträge für die Bezuschussung jeglicher Art sind bis zum 31.01. des folgenden Jahres einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.**
 4. Die Anzahl der beschafften Noten muss mit den Mitgliederzahlen in der Bestandserhebung des laufenden Jahres übereinstimmen. Abweichungen sind entsprechend zu begründen.
 5. Über die Gewährung von Zuschüssen entscheidet der Vergabeausschuss der Chorjugend im Fränkischen Sängerbund. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Genehmigung erfolgt im Rahmen der vom Freistaat Bayern gewährten Fördermittel.
 6. Noten werden grundsätzlich bezuschusst.
 7. Die Beschaffung von gebrauchten Instrumenten und Noten, Chorkleidung, Chorleitergehälter, sowie die Reparatur von Instrumenten werden nicht bezuschusst.
 8. Kreischorfeste und Gruppenkonzerte werden von Fall zu Fall nach **vorheriger** Anmeldung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bezuschusst. Die **Anmeldung** und ein **Kostenvoranschlag** müssen **3 Monate vorher** vorgelegt werden.
 9. Chorseminare sind **3 Monate vor** ihrer Durchführung anzumelden. **Kostenvoranschläge** müssen beigelegt werden. Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und ist bezüglich der Höhe variabel, in der Regel 1.00 € pro Person und Tag. Die **Genehmigung** muss vor dem Beginn der Veranstaltung erfolgt sein. Nach Beendigung der Veranstaltung ist ein detaillierter Tagesplan und eine Teilnehmerliste (Formblatt der CJ im FSB) mit eigenhändiger Unterschrift der Teilnehmer dem Zuschuss-Antrag beizulegen.
 10. Chorleiterschulungen auf der Ebene der Sängerkreise werden nur nach **vorheriger** Absprache bezuschusst. Über Ausnahmen entscheidet der Vergabeausschuss.
 11. Konzertveranstaltungen von Vereinen mit Fehlbeträgen werden grundsätzlich nicht bezuschusst. Über Ausnahmen entscheidet der Vergabeausschuss. In begründeten Fällen ist ein Antrag mit **Kostenvoranschlag 3 Monate** vor der Veranstaltung zu stellen.
 12. Die Zuschuss-Anträge sind bei der **Geschäftsstelle der Chorjugend im Fränkischen Sängerbund e.V.** einzureichen.
 13. Die Höhe der Zuschüsse ist der Zuschussübersicht zu entnehmen.

Zuschussübersicht:

- a) Auf **Antrag** gibt es als Starthilfe für Kinder- und Jugendchöre 1 Exemplar Andreas Mohr „Handbuch der Kinderstimmführung“ und die dazugehörigen Liederhefte, so wie einen Chorsatz nach ihrer Wahl in Chorstärke. Der Chorsatz wird von der Chorjugend im Fränkischen Sängerbund auf ihren Vorschlag hin beschafft.
 - b) Beschaffung von Noten und Liederbüchern bis zu 50% der Beschaffungskosten, höchstens 12.50 € pro gemeldetem aktiven Mitglied pro Jahr.
 - c) Beschaffung von Instrumenten bis zu 20% der Beschaffungskosten. Vor der Beschaffung ist ein **Kostenvoranschlag** vorzulegen.
 14. In Sonderfällen entscheidet der Vergabeausschuss nach eingehender Beratung über Ausnahmen von diesen Richtlinien.
- Die Richtlinien treten ab 01.01.2004 in Kraft. Änderungen sind nur durch Beschluss des Chorjugendvorstandes möglich.

EHRUNGS - ANTRAG



im Fränkischen Sängerbund e.V.

Chorjugend
im Fränkischen Sängerbund
-Geschäftsstelle-
Köttmannsdorfer Hauptstr. 58
96114 HIRSCHAID

Sängerkreis:	_____
Chor/Gesangverein:	_____
Vorsitzende(r):	_____
Straße:	_____
PLZ: _____	Wohnort: _____
Telefon:	_____
Fax:	_____

Ich beantrage für folgende aktive Mitglieder Urkunden zur Ehrung durch die Chorjugend im Fränkischen Sängerbundes für 5 und 15 Jahre und durch die Chorjugend im Deutschen Sängerbund für 10 und 20 Jahre:

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Aktiv seit	Ehrung 5 Jahre	Ehrung 10 Jahre	Ehrung 15 Jahre	Ehrung 20 Jahre
01								
02								
03								
04								
05								
06								
07								
08								
09								
10								
11								
12								

Der Chor gestaltet seinen Ehrungsabend/sein Jubiläum am _____

- Wir bitten um Entsendung eines Vertreters unseres Sängerkreises
- Wir bitten um Entsendung eines Vertreters der Chorjugend im Fränkischen Sängerbund (nur bei Ehrungen für 10-, 15- und 20-jährige aktive Singtätigkeit möglich)

Ort, Datum

Unterschrift des Vorsitzenden/Jugendleiters

Fränkischer Sängerbund e.V.

Sängerkreis

GEMA-Nr.:

FSB-Mitgliedsnr. 14.....

Meldung eines stattgefundenen KonzertesDer (Die) in
Vereinsname Vereinsort

hat am ein KONZERT veranstaltet.

Das Konzert fand statt im Saale in

Der Saal ist qm groß.

Auf dem Festplatz in waren Personen anwesend.

Der Eintritt betrug EUR. Das mitwirkende Orchester zählte Musiker.

Nach dem Konzert fand im Saale in eine
NACHFEIER statt: ja - nein (Nichtzutreffendes durchstreichen). Diese Nachfeier als gesellige Veranstaltung ist
besonders der GEMA-Bezirksdirektion gemeldet: ja - nein.Dieser Meldung sind zwei Vortragsfolgen (keine Festbücher) beigelegt. Die Vortragsfolge muss enthalten: Name
des Vereins, Vereinsort, Ort der Veranstaltung, Tag der Veranstaltung, genauer Titel der Kompositionen, Name des
Komponisten oder des Bearbeiters......, den
Ort

An den

Fränkischen Sängerbund e.V.**Postfach 1661, 96406 Coburg**.....
Der Vereinsvorstand

Verein: Mitgliedsnr. 14

Sängerkreis:

Einzugsbevollmächtigung zum LastschriftinzugDer Unterzeichnete erteilt dem Fränkischen Sängerbund bis auf Widerruf die Ermächtigung,
den Jahresbeitrag vom nachstehenden Konto abzubuchen.

Bitte unbedingt darauf achten, dass die Bankverbindung stimmt.

(kein Sparkonto)!!!!

Verein bzw. Kontoinhaber:

Kontonummer:

BLZ:

Bank:

Datum: Unterschrift:

An die
FSB-Geschäftsstelle

Postfach 1661

96406 Coburg

An die
FSB-Geschäftsstelle

Postfach 1661

96406 Coburg

Eilmeldung eines Wechsels des/der 1. Vorsitzenden oder Chorleiters/in

Verein:

Name: Vorname:

Straße:

PLZ: Wohnort:

Verein:

Tel. priv: geschäftl.:

Fax priv: geschäftl.:

Handy: E-Mail:

Mit der Veröffentlichung in der Internetpräsentation einverstanden nicht einverstanden

Mein/e Vorgänger/in war:

Datum

Unterschrift

Fränkischer Sängerbund e.V.**Meldebogen verstorbener Sängerinnen und Sänger**

Name des Vereins:

im Sängerkreis

 Ansbach Bamberg Bayreuth Coburg-Kronach-Lichtenfels Erlangen-Forchheim Fürth Hersbruck Nord-Oberpfalz Nürnberg Oberpfälzer Jura Schwabach Schweinfurt Würzburg**Angaben über die Verstorbenen:**

Name	Vorname	Sterbetag

Ort, Datum

Unterschrift des/der Vorsitzenden

Bitte deutlich, möglichst in Maschinenschrift bzw. Blockschrift ausfüllen

An die
FSB-Geschäftsstelle

Postfach 1661

96406 Coburg

An die
FSB-Geschäftsstelle

Postfach 1661

96406 Coburg

Bayerischer Musikrat e. V. · Maria-Theresia-Straße 20 · 81675 München



Resolution der Delegiertenversammlung des Bayerischen Musikrates

Bayern4Klassik darf nicht sterben!

Die Delegierten der 57 im Bayerischen Musikrat zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Einrichtungen der Laienmusik und des professionellen Musikziers verfolgen mit Sorge die laufenden Diskussionen über die zukünftige Ausgestaltung und Verbreitung der Programme des Bayerischen Rundfunks. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den Fortbestand von B4Klassik.

Mit aller Entschiedenheit wenden wir uns gegen alle Versuche, dem renommierten Musikkanal die Verbreitung über UKW zukünftig zu versagen.

In den 26 Jahren seines Bestehens hat sich Bayern4Klassik weithin Anerkennung und Zuspruch erworben. Es ist zu einer einzigartigen Erfolgsgeschichte geworden. Weit über die Bundesrepublik hinaus gilt B4 als vorbildliches, qualitativ hoch stehendes, vielfältiges und flexibles klassisches Musikprogramm. Mit seinem facettenreichen Erscheinungsbild, das sich zwischenzeitlich hin zu Filmmusik und Programmteilen für junge Hörer geöffnet hat, gilt es als ausgesprochen zeitorientiert, ohne den Bezug zu seiner klassischen Grundkonzeption verloren zu haben.

Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten unterliegen anderen Ansprüchen und programmatischen Ausrichtungen als private Sender. Für eine bzgl. ihrer Hörerschaft und deren zu erwartenden Hörgewohnheiten noch völlig konturlosen neuen Welle ein erprobtes, auf gesunden Beinen stehendes Musik-Vollprogramm aufs Spiel zu setzen, kommt einem Schildbürgerstreich gleich.

Deshalb fordern wir die Verantwortlichen im Bayerischen Rundfunk auf: „Hände weg von einem der Aushängeschilder des BR!“ und erinnern zugleich an die ebenso scharsinnige wie stimmige Ermahnung des vormaligen Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Dr. Albert Scharf „Kultur rechnet sich nicht, aber sie zahlt sich aus!“

Nürnberg, 11. November 2006

Abs.

Bitte im Fensterkuvert, per Fax oder E-Mail an:

Bayerischer Musikrat e. V.
 Maria-Theresia-Straße 20

81675 München

FAX (0 89) 52 04 64 - 64

E-Mail: info@bayerischer-musikrat.de

**BITTE SAMMELN SIE AUCH
 UNTERSCHRIFTEN IN DEN
 REIHEN IHRER MITGLIEDER!**

19. Oktober 2006

**Unterschriftensammlung
 zum Fortbestand des Programms Bayern4Klassik auf UKW**

Der Bayerische Musikrat ist alarmiert über Pläne, beim Bayerischen Rundfunk eine sog. „Junge Welle“ zu Lasten der UKW-Frequenz des Programms Bayern4Klassik einzurichten.

Bayern4Klassik muss auch weiterhin mit dem herkömmlichen Antennenradio und im Auto empfangen werden können, um insbesondere die traditionellen Stammhörer nicht auszugrenzen. Für sehr viele Hörer ist dies die einzige Empfangsmöglichkeit. Auch die Konferenz der Landesmusikräte im Deutschen Musikrat hat auf ihrer Frühjahrssitzung 2006 gefordert, dass der Zugang zu den Hörfunkprogrammen mit klassischer Musik ohne technische Erschwernisse allen Bevölkerungsschichten auch weiterhin möglich sein muss.

Der Bayerische Musikrat verschließt sich nicht gezielten Sendekonzepten für junge Hörer und begrüßt ausdrücklich diskutierte Vorhaben, den „Zündfunk“ entsprechend auszubauen und die Kinder- bzw. Jugendsendungen „DoReMikro“ und „19.4“ häufiger auszustrahlen. Er unterstützt auch zusätzliche digitale Jugendangebote im Rundfunk, zumal es für Jugendliche selbstverständlich ist, sich aus dem Internet Sendungen herunterzuladen. Er widersetzt sich jedoch sämtlichen Tendenzen, die Empfangsmöglichkeit für klassische Musik auf UKW einzuschränken oder womöglich ganz aus dem UKW-Netz zu verbannen. Dies wäre der Einstieg in die Abschaffung von Bayern4Klassik. Auch wäre dann der BR die erste ARD-Sendeanstalt, welche auf die Ausstrahlung von klassischer Musik auf UKW de facto verzichten würde.

**Bitte unterstützen auch Sie mit Ihrer Unterschrift
 den Fortbestand von Bayern4Klassik auf UKW!**

.....

LANDESVERBAND
SINGEN UND MUSIZIEREN IN BAYERN
im Bayerischen Musikrat



Peter Jacobi, Gothaer Str. 21, 96487 Dörfles-Esbach

Peter Jacobi
Präsident
Gothaer Str. 21
96487 Dörfles-Esbach
Tel. 0 95 61 / 6 63 63
Fax 0 95 61 / 5 41 42
eMail: jacobi.doerfler@t-online.de

An alle Mitgliedsverbände des Landesverbandes Singen und Musizieren in Bayern

Eichenau, 07.11.2006

Sehr geehrte Damen und Herren Präsidenten,
liebe Mitglieder des LV Singen und Musizieren in Bayern,

bisher fand 4mal der „Tag der Laienmusik in Bayern“ des LV „Singen und Musizieren in Bayern“, statt. Die Veranstaltung war immer wunderschöner und eindrucksvoller Beweis unseres vielfältigen Musizierens in Bayern. Diese repräsentative Darstellung des Laienmusizierens in Bayern wollen wir auch weiterhin durchführen.

Wir wünschen uns deshalb sehr, dass Sie und Ihre Mitgliedsorchester auch am fünften „Tag der Laienmusik in Bayern“, aktiv teilnehmen und so die Arbeit unserer Mitgliedsverbände auch 2007 wieder eindrucksvoll und nachhaltig in das Bewusstsein der Bevölkerung und auch der Politiker bringen. Der Bayerische Rundfunk wird auch 2007 diese Veranstaltung begleiten und dokumentieren.

Wir laden alle Mitglieder herzlich ein am

„Tag der Laienmusik 2007 „
am 21. Juli 2007 in Waldkirchen / Niederbayern

teilzunehmen und freuen uns über zahlreiche positive Rückmeldungen qualifizierter Orchester, Ensembles, kleinerer Spielgruppen, Quartette, Trios, Duos etc.

In Waldkirchen stehen ca. 10 Plätze - vor allem open air Bühnen, aber auch einige geschlossene Räume zum Musizieren von morgens 10:00 Uhr bis abends 18:30 Uhr zur Verfügung.

Am Vorabend wird es wieder ein Festkonzert zum Tag der Laienmusik geben.

Da der „Tag der Laienmusik“ diesmal nicht nur in Verbindung mit der kleinen Landes-Gartenschau, sondern auch mit dem historischen Stadtfest steht, wurden wir von den Stadtvätern gebeten, möglichst auch dem Rechnung zu tragen. Deshalb bitten wir Sie, verstärkt Gruppen einzuladen, die mit historische Beiträgen in historischer Kleidung die Veranstaltung bereichern können.

MELDETERMIN

Bitte melden Sie uns möglichst umgehend interessierte Ensembles, so dass diese den Meldetermin **01. April 2007** einhalten können. Um den Auftrittsplan rechtzeitig fertig stellen und an die Teilnehmer weitergeben zu können, müssen wir sehr herzlich und aber auch eindringlich um die Einhaltung des Meldetermins bitten. Ein vorläufiges Meldeformular liegt bei. Die vorgeschlagenen Ensembles sollten natürlich ihren Verband qualifiziert repräsentieren.

KOSTENZUSCHUSS

Die teilnehmenden Ensembles erhalten einen Getränke- und Speisebon im Wert von Euro 5,00 und freien Eintritt zur Landesgartenschau. Außerdem ermäßigte Eintrittskarten für Angehörige und begleitende Gäste, ebenso für Ensembles, welche nicht aktiv mitwirken, die natürlich gerne gesehen und herzlich willkommen sind. Der LV Singen u. Musizieren bezuschusst die Fahrtkosten der aktiven Ensembles voraussichtlich zu mindestens einem Drittel.

MELDEADRESSE / INFORMATION

Hedy Stark-Fussnegger, Eichendorffstr. 17, 82223 Eichenau, Eichendorffstr. 17
Tel.: priv. 08141-70 6 27, gesch. 089 – 649 66 00, Mobilfunk 0170 – 99 83 960
Telefax: 08141 – 38 0 74, E-Mail: Hedy.Stark-Fussnegger@t-online.de

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und auf Ihre baldigen Teilnahmevorschläge.

Peter Jacobi,
Präsident

Hedy Stark-Fussnegger,
Projektleitung

LANDESVERBAND
SINGEN UND MUSIZIEREN IN BAYERN
im Bayerischen Musikrat



An LV Singen und Musizieren in Bayern Tag der Laienmusik 2004

**Hedy Stark – Fussnegger
Eichendorffstr. 17
82223 Eichenau**

Voranmeldung zum

**„Tag der Laienmusik 2007 „
am 21. Juli 2007 in Waldkirchen / Niederbayern**

Landesverband:

Wir schlagen folgende Ensembles vor: (Bitte bei mehreren Vorschlägen Anmeldeformular kopieren, danke)

Name des Ensembles / Orchesters :

musikalischer Leiter: voraussichtliche Personenzahl:

Organisatorisch verantwortlich / Kontaktadresse:

Name: Tel.: ..(.....-).....

Adresse: (PLZ)

Telefax: ..(.....-) Mobilfunk:

E – Mail:

(bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Datum / Ort: Unterschrift: